



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Hans Wagner

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Kommunalpolitik

4000 Düsseldorf, den 19. Jan. 1989
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2522

An den
Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Hans Georg Weiss MdL

im Hause

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/2013

Betr.: Festsetzung des Härteausgleichs nach § 17 Abs. 6
Gemeindefinanzierungsgesetz 1989

Bezug: Schreiben des Innenministers vom 10. Januar 1989
- Vorlage 10/2005 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Kommunalpolitik hat die obengenannte
Vorlage 10/2005 in seiner 38. Sitzung am 18. Januar 1989
abschließend beraten.

Die erforderliche Zustimmung wurde mit den Stimmen der SPD-
Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-
Fraktion erteilt.

Die CDU-Fraktion hat erklärt, daß sie den Härteausgleich
im Prinzip bejaht, aber nicht in der von der Landesregie-
rung vorgeschlagenen Form. Ausschlaggebend für die Ableh-
nung sei die Abweichung vom Regelausgleich bei Gemeinden,

deren tatsächlicher Gewerbesteuerhebesatz im Jahre 1988 um mehr als 30 vom Hundert-Punkte hinter dem gewogenen Durchschnittshebesatz (Basis 1987) in Gemeinden über bzw. unter 150 000 Einwohnern zurückbleibt.

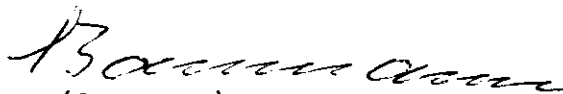
Ich bitte Sie freundlichst, den Mitgliedern Ihres Ausschusses das Beratungsergebnis des Ausschusses für Kommunalpolitik bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Hans Wagner

F. d. R.



(Baumann)

Ausschußassistent